

Wahlprüfsteine des PETA Deutschland e.V.

1. Tierschutzkontrollen

Laut Tierschutzbericht wurden in Sachsen-Anhalt 2024 bei rund 20 Prozent aller „Nutztier“-Kontrollen Verstöße festgestellt.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Es ist fraglich, ob überhaupt genügend Personal gefunden werden könnte, um solche Kontrollintervalle zu gewährleisten. Wir wollen insbesondere risikobasierte Kontrollen stärken. Leider sind die Behörden häufig aufgrund missbräuchlicher Anzeigen im Umfeld von Nachbarschaftsstreitigkeiten gebunden, was zu Lasten der Kontrolldichte gerade auch in kleineren Tierhaltungen geht. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass bei mehrmaligen falschen Verdächtigungen nicht mehr jeder gleichartigen Anzeige nachgegangen werden muss.

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Sachsen-Anhalts Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir stehen zum 3R-Prinzip bei Tierversuchen, also die Reduzierung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß. Dies wird unseres Erachtens nach auch so in Forschung und Lehre praktiziert. Wir gehen davon aus, dass der technologische Fortschritt diesbezüglich längst nicht abgeschlossen ist. Ein vollständiger Verzicht ist in einigen Bereichen der medizinischen Forschung auf absehbare Zeit gleichwohl nicht absehbar, ohne sie letztlich unmöglich zu machen.

3. Fallenjagd

Elf Bundesländer haben die Jagd mit Totschlagfallen/Fangeisen weitgehend untersagt, weil die Tiere teils nicht sofort sterben und artgeschützte Tierarten hineingeraten können.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen bei der Jagd einsetzen?

Wir haben in dieser Legislaturperiode im Jagdgesetz die Sorgfaltspflichten bei der Aufstellung von Totschlagfallen noch einmal geschärft, nicht zuletzt in Bezug auf die Gefährdung geschützter Tierarten. Ein gänzlicher Verzicht würde die auch europarechtlich verpflichtende Bekämpfung invasiver Arten weitgehend beschränken.

4. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Nein, wir halten die jetzigen Regelungen zur Hege des Bestands für sachgerecht.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein entsprechendes Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Wir wollen das eigenverantwortliche Ablegen des Sachkundenachweises stärken. Eine Pflicht halten wir jedoch für nicht zielführend und letztlich auch nicht durchsetzbar.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Wir sind offen dafür, die Vorgaben zur Gefahrenabwehr zu überprüfen und falls notwendig besondere Anforderungen an das Halten gefährlicher Tiere einzuführen. Ein generelles Verbot halten wir jedoch nicht für angemessen. Gleiches gilt für Sonderregelungen für „exotische“ Tiere – wenn dafür überhaupt eine tragfähige Definition gefunden werden kann. Die Halter sind aber selbstverständlich verpflichtet, die einschlägigen Regelungen zum Arten- und zum Tierschutz einzuhalten.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Sachsen-Anhalt einsetzen?

Auf Grundlage des Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen können die Gemeinden seit 2019 Maßnahmen nach §13b Tierschutzgesetz durchführen. Wir halten das für die richtige Herangehensweise, da die Anforderungen des Tierschutzgesetzes für Beschränkungen fortpflanzungsfähiger Freigängerkatzen durchaus hoch sind und auch die Kooperationsbereitschaft der örtlichen Katzenhalter notwendig ist. Die Landesregierung verfügt hingegen nach eigenem Bekunden gar nicht über ausreichend Kenntnisse, in welchen Regionen die hohe Anzahl freilebender herrenloser Katzen zu Schmerzen, Schäden und Leiden führt – was jedoch die Voraussetzung für entsprechende Vorgaben ist.

8. Schutz für Wassertiere

Viele Gewässer in Sachsen-Anhalt sind in schlechtem Zustand, immer wieder sterben unzählige Wassertiere. Sachsen-Anhalt sei Schlusslicht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist?

Wir sind der Überzeugung, dass die Angler einen wertvollen Beitrag für den Naturschutz und die Artenvielfalt an und in den Gewässern leisten. Verbote in bestimmten Gewässern wären allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn durch den Fischfang nachweislich und maßgeblich Populationen gefährdet würden. Unserer Einschätzung nach dürfte das sehr selten der Fall sein.